



Raumnutzungsvertrag

Vereinsheim Grüffkamp 111a, 24159 Kiel

Vermieter: Kleingärtnerverein Kiel-Pries-Friedrichsort e. V.

Von: _____ Bis: _____

Zweck der Raumüberlassung: _____ Anzahl der Gäste (geschätzt) _____

Mieter:

Name: _____ Vorname: _____

Straße: _____ PLZ/Ort: _____

Tel.-Nr.: _____ Handy: _____

€ Anzahlung erhalten am: _____ Restbetrag erhalten am: _____

€ 100,- Kautions erhalten am: _____ Gesamtbetrag: _____

€ Kautions zurück erhalten am: _____

€ _____ einbehalten, weil: _____

Der/Die Mieter/in erhält am _____ folgenden Schlüssel (Nummer) _____

Schlüsselrückgabe am: _____

Räume: Eingangsbereich, Gastraum, Saal, Toiletten, Küche und Vorgarten (Rasenfläche)

I. Raumnutzung

Es dürfen nur die im Vertrag festgelegten Räume benutzt werden. Alle anderen Räume sind von der Nutzung ausdrücklich ausgeschlossen.

Die Raumnutzung beschränkt sich auf ausschließlich private Veranstaltungen. Gewerbliche- oder kommerzielle Veranstaltungen sind unzulässig.

Der/Die Nutzer/in ist nicht berechtigt, die Mieträume zur Durchführung von Veranstaltungen zu nutzen, auf denen verfassungs- oder gesetzeswidriges Gedankengut dargestellt und / oder verbreitet wird, sei es vom Mieter selbst oder von Besucherinnen und Besuchern der Veranstaltung.

Der/Die Nutzer/in bekennt mit der Unterschrift, dass die Veranstaltung keine rechtsextremen, rassistischen, antisemitischen oder antidemokratischen Inhalte haben wird. Das heißt, dass insbesondere weder in Wort noch in Schrift die Freiheit und Würde des Menschen verächtlich gemacht noch Symbole, die im Geist verfassungsfeindlicher oder verfassungswidriger Organisationen stehen oder diese repräsentieren, verwendet oder verbreitet werden dürfen.

Sollte durch Teilnehmende der Veranstaltung gegen vorgenannte Bestimmungen verstoßen werden, hat der /die Nutzer/in für die Unterbindung der Handlung Sorge zu tragen

Bei Verstößen dieser Bedingungen wird eine Konventionalstrafe von € 1000,- verlangt.

Grundsätzlich darf nur die Technik und die Musikanlage genutzt werden. Das Brennmaterial für die Kaminöfen wird nach Verbrauch berechnet und muss vom Verein bezogen werden.



Eine Weiter- oder Untervermietung ist nicht statthaft.

II. Raumnutzungsgebühr

Die Raumnutzungsgebühr beträgt € 70,-- für Mitglieder und € 100,-- für Nichtmitglieder.

Der/Die Nutzer/in verpflichtet sich, bei Abschluss dieses Vertrages eine Anzahlung in Höhe von € 30,-- zu leisten. Am Tag der Schlüsselübergabe muss der Restbetrag gezahlt und eine Kautions in Höhe von € 100,-- in bar hinterlegt werden. Andernfalls kann der Kleingärtnerverein Kiel, Pries, Friedrichsort e. V. vom Vertrag zurücktreten. Die Rückerstattung der Kautions erfolgt am Tag der Endabnahme und Schlüsselrückgabe.

Der/Die Nutzer/in ist berechtigt, bis zu vier Wochen vor dem vereinbarten Termin vom Vertrag zurückzutreten. Bei einer Absage innerhalb einer kürzeren Frist als 4 Wochen ist der Kleingärtnerverein Kiel, Pries, Friedrichsort e. V. berechtigt, die Anzahlung einzubehalten.

III. Haftung

Der/Die Nutzer/in verpflichtet sich, sämtliche Schäden, die während der Nutzung entstehen, sowie alle Folgeschäden zu ersetzen. Die Haftung nach den allgemeinen Gesetzen bleibt hiervon unberührt.

IV. Schlüssel

Bei Diebstahl oder Abhandenkommen des Schlüssels ist dies sofort zu melden!

Christian Casadio Martina Rompa Mathias Schuld

Der/Die Nutzer/in verpflichtet sich, bei Diebstahl, Abhandenkommen oder sonstigem Verlust des Schlüssels sämtliche hieraus entstehenden Kosten, einschließlich für den Austausch der Schließanlage zu ersetzen.

Der/Die Nutzer/in ist verpflichtet, den Schlüssel am [] zurückzugeben. Wird dieser Termin nicht eingehalten, gilt der Schlüssel als abhanden gekommen und der Kleingärtnerverein Kiel, Pries, Friedrichsort e. V. kann auf Kosten des/der Nutzers/in die Schließanlage austauschen lassen.

V. Reinigung

Der/Die Nutzer/in ist verpflichtet, die benutzten Räume bis spätestens am [] um [] Uhr zu reinigen. Andernfalls ist der Kleingärtnerverein Kiel Pries, Friedrichsort e. V. berechtigt eine Reinigungsfirma zu beauftragen. Die Kosten hierfür hat der/die Nutzer/in zu tragen.

VI. Kautionsseinbehalt

Sollte es während der Raumnutzung zu Sachschäden am Inventar oder der Baumasse des Hauses kommen, sollte das Haus unzureichend gereinigt worden sein, Gegenstände des Hauses abhanden gekommen sein oder sollte es zu Beschwerden der Gartenpächter gekommen sein, ist der Kleingärtnerverein Kiel Pries, Friedrichsort e. V. berechtigt einen Teil der Kautions oder den vollen Betrag einzubehalten. Die Höhe des einbehaltenen Betrags liegt ganz im Ermessen des Kleingärtnerverein Kiel Pries, Friedrichsort e. V. Der/Die Nutzer/in erklärt sich mit seiner/ihrer Unterschrift, mit den Kriterien und Beträgen zum Kautionsseinbehalt einverstanden.

VII. Weitere Verpflichtungen

- Der/Die Nutzer/in muss mindestens 18 Jahre alt sein.
- Der/Die Nutzer/in ist verpflichtet, bei der Veranstaltung von Anfang bis Ende anwesend zu sein.
- Es dürfen keine Drogen mitgebracht und konsumiert werden.
Bei Drogengenuss wird die Kautions einbehalten. (siehe Kautionsseinbehalt)
- Der/Die Nutzer/in haftet mit 2/3 der Kautions, wenn es zu Lärmbelästigungen oder anderen Beschwerden kommt. Der/Die Nutzer/in haftet auch, wenn der Schädiger nicht festgestellt werden kann.
- die Außenanlagen und weiterräumigen An und Abfahrtswege sind sauber zu halten sind, insbesondere Müllbelästigung durch Scherben, etwaige Exkrememente und Dreck ist dringend zu vermeiden bzw. unverzüglich zu beseitigen.



- Der/Die Nutzer/in übernimmt die Verantwortung für einen reibungslosen Ablauf der Feier. Es ist dafür Sorge zu tragen, dass nur die im Vertrag festgelegten Räume benutzt werden und diese Räume anschließend wieder gereinigt (kehren, wischen, Tische abputzen, Geschirr spülen und aufräumen, etc.) übergeben werden.

Der Vorstand des Kleingärtnerverein Kiel Pries, Friedrichsort e. V. hat auf jeder Veranstaltung ein Zutrittsrecht. Bei Zuwiderhandlungen hat der Vorstand ein sofortiges Auflösungsrecht jeder Veranstaltung, bzw. Storno des Vertrages.

VIII. Sonstiges

Der Kleingärtnerverein Kiel Pries, Friedrichsort e. V. haftet nicht für Sach- oder Personenschäden oder Verluste des/der Nutzers/in und der Gäste.

Mündliche Nebenabreden sind nicht getroffen und haben keine Gültigkeit.

Änderungen und Ergänzungen des Vertrags bedürfen der Schriftform. Eine Abweichung hiervon bedarf ebenfalls der Schriftform.

Für den Fall, dass einzelne Teile dieses Vertrags rechtsunwirksam sein sollten, wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen hiervon nicht berührt. Die unwirksame Klausel wird in eine gesetzlich zulässige umgedeutet, so wie es dem Sinn und Zweck des Vertrags entspricht.

Bei Nichteinhaltung der Vertragsregeln kann unbenommen zivil- und strafrechtlicher Folgen ein Teil oder die gesamte Kautions einbehalten werden.

Ich erkläre mich mit den Mietbedingungen einverstanden. Der Gerichtsstand ist Kiel.

Kiel, den _____ Unterschrift Nutzer/in _____

Unterschrift des Erziehungsberechtigten bei Minderjährigen

Unterschrift Vorstand für den Kleingärtnerverein Kiel Pries, Friedrichsort e. V.